



TV HOMBRECHTIKON

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Gilt für den Leistungs- und Amateursport

Version 14.1 / Verfasser TV Hombrechtikon / 05.01.2022

Der TV Hombrechtikon mit all seinen Untersketionen und Riegen verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des Schutzkonzepts und der hiervoor festgelegten besonderen Bestimmungen zu sorgen.

Ort, Datum: **Feldbach, 05.01.2022**

Unterschrift: 

Basierend auf:

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT - Bereich Breitensport – Verband STV – V15.1 -Stand 20.12.2021

Schutzkonzept für Schul-/Sportanlagen bei Nutzung durch Sportvereine der Gemeinde Hombrechtikon – Version vom 20. Dezember 2021

1 Allgemeines

Vereinspezifische Ergänzungen des TV Hombrechtikons sind in grüner Farbe festgehalten

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic. Ebenfalls wurden die kantonalen Bestimmungen berücksichtigt. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. Alle Informationen und Massnahmen zu der Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, siehe «Covid-19_Schutzkonzept_Anlässe_22.12.2021_ZTV» auf unserer Website.

Was gilt für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit einem nationalen oder regionalen Leistungsausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) sowie bei Mannschaftssportarten im professionellen oder semiprofessionellen Betrieb?

Mit einem Impf- Genesungs- oder Testzertifikat (3G) haben sie Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und müssen keine Maske tragen.

Vereine die Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter/-innen sowie den Turnenden.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht (Mund-Nase-Schutz)
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A

B

C

D

E

F

3 Erläuterungen

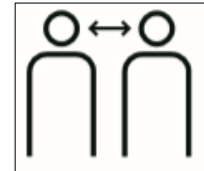
A | Symptomfrei ins Training

Turnende, sowie Leitende mit Krankheitssymptomen, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.



Der Turnverein empfiehlt keine Trainings mit 2G+ ohne Maskenpflicht anzubieten. Falls eine Riege dies dennoch anbieten will, muss sie dies vorgängig bei den Corona Verantwortlichen des Vereins beantragen.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Elki-Turnen

Im Elki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer/ -innen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

Kontrolle der 2G-Zertifikatspflicht:

- Die Leiter der zuständigen Riegen legen den Corona-Verantwortlichen des Vereins ihr Zertifikat zur Kontrolle vor. Prüfung siehe Punkt Zertifikat prüfen.
- Kontrolle der Zertifikate der Trainingsteilnehmer wird durch das Leiterteam der Riege vorgenommen. Prüfung siehe Punkt Zertifikat prüfen.
- Leiter und Teilnehmer sind gleichermassen für die Einhaltung der 2G-Zertifikatspflicht verantwortlich

Zertifikat prüfen:

- Anweisung für Download und Nutzung der Check-App: App Covid-Zertifikat (admin.ch) Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, wird die «COVID Certificate Check»-App zur Verfügung gestellt. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis oder Aufenthaltsbewilligung) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde. Beim Prüfvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App. Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im Apple App Store, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery zum Herunterladen bereit.
- **Es ist unbedingt die aktuellste Version des Apps zu verwenden. Den Prüfmodus unbedingt auf Prüfmodus 2G einstellen.**
- Eine Prüfung des Zertifikats ohne COVID Certificate Check-App ist nicht zulässig
- Damit das Zertifikat nicht in jedem Training geprüft werden muss ist das Führen einer Liste mit Namen und Gültigkeitsdauer des Zertifikats zulässig.

- Personen die sich Grund medizinischer Gründe (ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden können) nicht impfen lassen können und am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten **melden sich vorgängig bei den Corona Verantwortlichen**. Die Corona Verantwortlichen entscheiden zusammen mit der Riegenleitung über das weitere Vorgehen.

Trainingleiter mit Anstellungsverhältnis:

- Kursleiterinnen und Kursleiter, die diese Tätigkeit im Rahmen eines vertraglich fixierten Arbeitsverhältnisses und die Tätigkeit Hauptberuflich ausüben, unterliegen der 2G-Zertifikatspflicht nicht. Sie müssen in Innenräume jedoch permanent eine Maske tragen. Der Leiter der zuständigen Riege informiert die Corona-Verantwortlichen und zuständige Vereinsleitung vorgängig darüber und weist den Vertrag über das Arbeitsverhältnis vor.
- Ehrenamtlich Trainer und Leiter unterliegen der 2G-Zertifikatspflicht

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen, weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

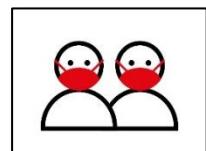
Jede Riege führt eine Präsenzzliste mit den anwesenden Personen



E | Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen **und** negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen

Wenn gemischte Gruppen (2G und 2G+) zusammen trainieren, gilt für alle Personen eine Maskenpflicht.



Der Turnverein empfiehlt keine Trainings mit 2G+ ohne Maskenpflicht anzubieten. Falls eine Riege dies dennoch anbieten will, muss sie dies vorgängig bei den Corona Verantwortlichen des Vereins beantragen.

Die generelle Schutzmaskenpflicht gilt auch während der sportlichen Aktivität.

Personen die auf Grund medizinischer Gründe (ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden können) keine Masken tragen können und am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten **melden sich vorgängig bei den Corona Verantwortlichen**. Die Corona Verantwortlichen entscheiden zusammen mit der Riegenleitung über das weitere Vorgehen.

Aufgrund der kantonalen und kommunalen Bestimmungen gilt ein Maskenpflicht ab der 4. Primarschulklasse. Ab dem 3. Januar 2022 gilt im Kanton Zürich eine Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarschulklasse. Wir empfehlen, ab dem 3. Januar 2022 die Maskentragpflicht auch auf Turnende der 1. bis 3. Primarschulklasse auszuweiten.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, eine/n Corona-Beauftragte/-n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



muss

Verantwortlichkeit TV Hombrechtikon: Jason Dändliker, Präsident TV Hombrechtikon (Tel. 076 580 08 92 oder Email: corona@tv-hombi.ch), Stellvertretung: Fredy Hottinger, Trainingsleiter Jugend (Tel. 077 528 42 67 oder Email: corona@tv-hombi.ch).

Corona-Beauftragte/ -r

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer*innen, Athlet*innen, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.
- Beantworten Fragen zum Thema Schutzkonzept

Leiter/ -innen

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Entscheiden ob das Training anhand dieses Schutzkonzeptes durchgeführt wird oder ob der Trainingsbetrieb eingestellt wird.
- Informieren bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Trainingsaktivität im Vorfeld den Corona-Verantwortlichen des TV Hombrechtikons.
- Die Präsenzliste ist zu Beginn des Trainings auszufüllen muss dem Corona-Verantwortlichen bei Bedarf jederzeit und unmittelbar vorgewiesen werden können.
- Die Trainier des jeweiligen Trainings haben das Schutzkonzept und die Präsenzlisten in schriftlicher oder elektronischer Form in jedem Training dabei. Diese sind bei allfälligen Kontrollen vorzuweisen.
- Die Trainer sind verantwortlich, dass das vorliegende Schutzkonzept in den Trainings eingehalten wird.
- Der Hauptleiter der jeweiligen Riege ist im Falle eines Coronafalls in seiner Riege der direkt Ansprechpartner gegenüber den Behörden. Der Hauptleiter informiert in dem Fall ebenso den Corona Beauftragten des Vereins
- Führen das Training, falls mehr als 30 Personen anwesend sind, im Freien durch. Informieren falls dies der Fall ist die Corona Verantwortlichen des TVH via Email (corona@tv-hombi.ch)
-

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

Hier der [Link](#) zum Plakat.



Allgemeine Bestimmungen gültig ab 13.09.21.

Hier der [Link](#) zu den Massnahmen des BAGs.

Organisation

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeiten die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. Turnhallen gründlich lüften, wenn möglich im Freien trainieren

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Zürcher Turnverband kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Präsidien und technische Leitung der Vereine
- Funktionäre und Ressort-/Fachgruppenmitglieder des ZTV

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website ZTV
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook) mit Verlinkung zur Website

Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt gegenüber ihren Funktionären, Leiter/-innen, Turnende sowie Eltern.

Das TVH Schutzkonzept wird wie folgt publiziert:

- TVH Homepage
- Emailversand an die Hauptleiter und Präsidenten der Riegen
- Gemeinde Hombrechtikon; Abteilung Hochbau und Liegenschaften, mailto: priska.stucki@hombrechtikon.ch